

# Vorläufiges Preisblatt für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG

## 1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung:

### a) mit einer Benutzungsdauer bis zu 2500 Stunden:

Netzebene	Leistungspreise Nettopreise pro kW und Jahr	Arbeitspreise Nettopreise
Mittelspannung <sup>1)</sup>	10,00 €	2,71 Cent/kWh
Umspannung	10,48 €	3,93 Cent/kWh
Niederspannung	9,32 €	4,91 Cent/kWh

### b) mit einer Benutzungsdauer über 2500 Stunden:

Netzebene	Leistungspreise Nettopreise pro kW und Jahr	Arbeitspreise Nettopreise
Mittelspannung <sup>1)</sup>	68,73 €	0,36 Cent/kWh
Umspannung	99,90 €	0,36 Cent/kWh
Niederspannung	60,77 €	2,85 Cent/kWh

<sup>1)</sup> Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte um einen Zuschlag zum Ausgleich der Umspanverluste.

## 2. Kleinkunden ohne Leistungsmessung (unter 30kW / 30.000 kWh):

Netzebene	Grundpreis Nettopreise pro Jahr	Arbeitspreis Nettopreise
Niederspannung	10,00 €	6,09 Cent/kWh
Niedersp. Speicherheizung	0,00 €	2,00 Cent/kWh

## 3. Verrechnungspreise:

je Zählstelle mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb Netto pro Jahr	Messung Netto je Messung	Abrechnung Netto je Abrg.
Mittelspannung	390,00 €	290,00 €	200,00 €
Zwei-Energierichtungszähler Mittelspannung	420,00 €	290,00 €	200,00 €
Niederspannung	200,00 €	290,00 €	200,00 €
Zwei-Energierichtungszähler Niederspannung	230,00 €	290,00 €	200,00 €

Der Leistungsumfang beinhaltet die Messdatenerfassung auf ¼ h-Basis, Datenaufbereitung, monatliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung. Bei einer Abweichung vom Standard werden die Verrechnungspreise den individuellen Verhältnissen beim Kunden angepasst.

je Zählstelle ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb Netto pro Jahr	Messung Netto je Messung	Abrechnung Netto je Abrg.
Eintarifzähler	8,50 €	4,00 €	12,00 €
Zweitarifzähler	20,00 €	4,00 €	12,20 €
Zwei-Energierichtungszähler	40,00 €	4,00 €	24,40 €

Der Leistungsumfang beinhaltet pro Jahr eine einmalige Zählerdatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

#### 4. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 19. März 2002, gemäß § 9 Abs. 7, wird zuzüglich zu den Arbeitspreisen in folgender Höhe erhoben.

Preisstand 2013

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,126
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,060
C-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,025

#### 5. Sonderkundenumlage nach Stromnetzzugangsverordnung

Die Umlage nach § 19 (2) der Stromzugangsverordnung wird ab 01.01.2012 zuzüglich zu den Arbeitspreisen in folgender Höhe erhoben.

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2013	0,329 Ct/kWh	0,050 Ct/kWh	0,025 Ct/kWh

#### 6. Offshore-Haftungsumlage

Die Umlage nach § 17 f EnWG-Novelle wird ab 01.01.2013 zuzüglich zu den Arbeitspreisen in folgender Höhe erhoben.

Kategorie	Ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,250
oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG	0,025

#### 7. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 wird zuzüglich zu den Arbeitspreisen in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32

## 8. Sonstiges

- Bei mehr als einer außerplanmäßigen Ablesung und Abrechnung wird pro gemessener Entnahmestelle eine Mehraufwandspauschale von netto 30,00 € in Rechnung gestellt.
- Zu den oben aufgeführten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Bei Änderungen der Verhältnisse, die für die Bestimmungen der Netznutzungsentgelte maßgebend waren (z.B. Verbändevereinbarung, Erlass einer Rechtsverordnung), behalten es sich die Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG vor, die Netznutzungsentgelte den veränderten Verhältnissen anzupassen.
- Die Angaben dienen nur zur unverbindlichen Information. Für den Fall einer beabsichtigten Netznutzung gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses schriftlich vorgelegten Preisblätter.
- Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem  $\cos \varphi$  kleiner 0,9 verrechnet.

Der Preis für Blindstrom beträgt im Mittel- und Niederspannungsnetz 1,30 Ct/kVarh).

- Die Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG behalten sich vor, bei Problemen in der technischen Betriebsführung die Netznutzung (insbesondere bei Engpässen der Netzkapazität) einzuschränken bzw. einzelne Lieferungen abzulehnen.
- Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den zusätzlichen Strombezug Reserve-Netzkapazität zur Lieferung des Reservestromes bei den Stadtwerken Mühldorf bestellt werden. Die Entgelte für die Bereitstellung der Reserve-Netzkapazität werden bei Vertragsabschluß gesondert festgelegt.

### **Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG**

Weserstr. 4  
84453 Mühldorf a. Inn

Tel. 08631 / 1843 - 0  
Fax 08631 / 1843 - 299

info@ken-is.de